

Riesfaer Tageblatt

Verlagsstelle
Tageblatt Riesfa.
Journ. Nr. 22.
Postfach Nr. 22.

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Das Riesfaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesfa, des Rates der Stadt Riesfa, des Finanzamts Riesfa und des Hauptkollanten Reichens behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postfachkonto
Dresden 1304.
Stuttgarter
Riesfa Nr. 22.

Nr. 277.

Freitag, 29. November 1929, abends.

82. Jahrg.

Das Riesfaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Unterbruchs von Produktionsverrichtungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Preisänderung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 mm breite, 8 mm hohe Druckersetzzeile (6 Zeilen) 25 Gold-Pfennige; die 20 mm breite Restanzeige 100 Gold-Pfennige; Zeitraube und tabellarischer Satz 50', Kaffischlag, feste Tarife. Gewählter Rabatt erwirkt, wenn der Bezug verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesfa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Anwaltschaft oder der Verlegeranstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung, oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Langert & Winterlich, Riesfa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Nöckner, Riesfa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesfa.

Die Entschuldung der Gemeinden.

Die Entschuldungsaktion der Gemeinden ist durch den Beschluß des Vorstandes des Landgemeindetages vom Mittwoch einen beträchtlichen Schritt vorwärts gekommen. Da seit vielen Monaten die Kreditaufgabe aus dem Auslande nahezu völlig stockte, haben sich zahlreiche Stadtgemeinden nicht anders zu helfen gewußt, als kurzfristige Anleihen aufzunehmen. Die Verzögerung, welche die Inkraftsetzung des Young-Planes erfahren hat, hat die Lage noch weiter verschärft. Es besteht ernste Gefahr, daß die rund 1 1/4 Milliarden Mark kurzfristiger Gemeindeforderungen bei einer weiteren Verstärkung des internationalen Geldmarktes von den Gläubigern gefälligst werden, und daß die betreffenden Gemeinden dann zu einer Veräußerung oder Verpfändung der Gemeindeforderungen schreiten müssen. Um dieser Gefahr vorzubeugen, hat das Spitzenorgan der Großstädte, der Deutsche Städtebund, eine Entschuldungsaktion eingeleitet, bei der die in die Sparfassen fließenden Reueinlagen zur Hälfte verwendet werden sollen, um die kurzfristigen Schulden in langfristige zu verwandeln. Den verschuldeten Stadtgemeinden gelang es, — wie gelang, — die Unterstützung ihres Verbandes, — eben des Deutschen Städtebundes, — für den Entschuldungsplan zu gewinnen. Das Spitzenorgan der mittleren und kleineren Städte, der Reichs Städtebund, schloß sich der Aktion unter Vorbehalt an. Nun hat auch der Landfreitag, das Spitzenorgan der Landkreise, — allerdings unter noch weitergehenden Vorbehalten — der Aktion zugestimmt. Auch vom Landgemeindetag, der in den nächsten Tagen zu der Entschuldungsfrage Stellung nehmen wird, ist zu erwarten, daß er sich mit den anderen Spitzenorganen solidarisch erklären wird. Eine besondere Frage ist es allerdings, ob die Reueinlagen bei den Sparfassen den Erwartungen entsprechen werden. Die unliebsamen Vorgänge bei der Berliner Stadtkasse, die Schwierigkeiten bei einigen Beamtenbanken und die verschiedenen Bankzusammenbrüche aus der letzten Zeit haben dem Vertrauen des Publikums — natürlich zu Unrecht — einen Stoß verleiht. Aber es erscheint doch etwas zu optimistisch, wenn man die vorausgesetzlichen Reueinlagen bei den Sparfassen etwa nach dem Durchschnitt der letzten beiden Jahre voranschlagen wollte. Jedenfalls wird jedoch der Versuch unternommen werden, auf diese Weise die kurzfristige Verschuldung der Gemeinden in eine langfristige zu verwandeln.

Die Entschuldungsaktion wird in erster Linie den Großstädten und in nur geringem Grade den kleinen Landgemeinden und den Bankstellen zugute kommen. In der Praxis werden also die kleineren Selbstverwaltungsorgane einen beträchtlichen Teil der Einlagen ihrer Sparfassen für die großen Gemeinden hergeben müssen. Man wird es diesen Organen nicht verdenken können, wenn sie ihre Zustimmung zu der Entschuldungsaktion von gewissen Bedingungen abhängig machen. Sie verlangen, daß dabei die Kreditverföhrung der ländlichen Wirtschaftskreise nicht ungebührlich erschwert werde. Die Kreisparlamente, die über fast die Hälfte der gesamten deutschen Sparfassen verfügen, verlangen, daß ausreichende Mittel zur Fortsetzung der Baukäuflichkeit verfügbar bleiben. Sie weisen darauf hin, daß das Wohnungsproblem in den Landkreisen vielfach noch sehr groß sei, und daß die Inhabung von Wohnungen nach wie vor eine dringende Aufgabe der Landkreise sei. Weiter wollen sie den ländlichen Wirtschaftskreisen (Landwirtschaft und Kleinhandel) nicht die wichtigste Kreditquelle verstopfen. Sie verlangen, daß ein Ausfluß der beträchtlichen Selbstverwaltungsbudgets darüber wache, daß keine neue kurzfristige Verschuldung seitens der Gemeinden eingegangen werde. Infolgedessen fordern sie, daß ein paritätisch zusammengesetzter Ausschuss aller Gemeindeverbände jeden einzelnen Kreditantrag der verschuldeten Gemeinden prüfe, und daß das Fortkommen dieses Ausschusses ermöglicht sein soll. Ob allerdings die großen Städte einwilligen werden, soweit ihre Partien zu öffnen und anderen Selbstverwaltungsorganen ein hohes Mitbestimmungsrecht über die Zuteilung von Entschuldungsabgaben zu gewähren, muß abgewartet werden.

Geberung in Stöten.

qu. Berlin. Nachdem der Reichsrat die beträchtlichen Änderungen am Gesetz zum Schutze der Reichsbank vorgenommen hat, kommt für den Reichsminister in Frage, ob er den Gesetzentwurf nach den Wünschen des Reichsrats ändern oder dem Reichstag zwei Vorlagen vorlegen will. Die wir hören, will Geberung versuchen, die ursprüngliche Vorlage im Reichstag durchzusetzen. Das könnte möglich sein, wenn die Große Koalition geschlossen für das Gesetz stimmt. Bei der Bayerischen Volkspartei soll aber die Absicht bestehen, die Einwürfe der bayerischen Regierung im Reichsrat auch bei der Reichstagsberatung zu vertreten. Man ist auch nicht sicher, ob das Zentrum und die Deutsche Volkspartei geschlossen für das Gesetz stimmen werden. Leicht möglich könnte es sein, daß es wieder der Ablehnung verfallt. Da der Entwurf erst am Montag vom Reichstag beraten werden soll, haben sich die Fraktionen noch nicht mit ihm beschäftigt. Auf den Wunsch des Reichsrats ist lediglich der Titel des Gesetzes vom Minister geändert worden. Die Änderungen des Reichsrats sind doch so gewaltig, daß auch dieses abgeänderte Gesetz keine Zweidrittelmehrheit braucht. Möglich, daß dem abändernden Gesetz gegen den Innenminister der Wegzug gegeben wird.

Sächsischer Landtag.

Die Wohnraumfrage des Gutsbezirks Zeitzahn-Lager. — Der Antrag auf 5 Uhr-Ladenschluß am 24. Dezember noch nicht erledigt.

ff. Dresden, 28. November 1929.

Vor Eintritt in die Tagesordnung der heutigen Sitzung erhielt Abg. Krübt (Soz.) das Wort zu einer Erklärung. Er wandte sich gegen die in der letzten Plenarsitzung vom Finanzminister abgegebene Erklärung, daß die Verhandlungen wegen Gewährung eines Kredits seitens der Arbeiterbank gescheitert seien und bemerkte, es handele sich nicht um eine Staatsanleihe oder um einen Kredit für besondere Zwecke, sondern in Wirklichkeit um einen solchen für Allgemeinzwecke, und für diesen sind 11 Prozent verlangt worden. Dieser Satz sei niedriger als der anderer Banken. (Große Unruhe rechts.) Dem Vertreter des Finanzministeriums sei ein weiterer Vorschlag unterbreitet worden, nach dem bei einer Diskontierung des Kredits durch die Staatsbank 9 Prozent gefordert werden sollten. Die Arbeiterbank hat sich auch bereit erklärt, den Kredit für Notkassendarlehen zu geben, und zwar zu einem herabgesetzten Zinssatz. Die Verhandlung sei noch nicht abgeschlossen gewesen. Die Ausführungen des Finanzministers müßten als eine politische Stimmungsmache angesehen werden.

Finanzminister Weber antwortete darauf: Er habe mit seiner Äußerung in der letzten Plenarsitzung keine politische Absicht verfolgt. Er habe lediglich die Tatsache erwähnt, daß von der Arbeiterbank Zinssätze verlangt werden seien, die weit über das Maß dessen hinausgingen, was bisher an Zinsen verlangt wurde. (Unruhe links.) Die Bedingungen seien für die Regierung nicht annehmbar gewesen. Er habe die Äußerung übrigens nur getan, weil der Abg. Siegmund der Regierung vorgeworfen habe, sie tun nichts, um sich Mittel für die Notkassendarlehen zu beschaffen. Es stimmt nicht, daß die Arbeiterbank eine Anleihe für allgemeine Finanzzwecke hat geben wollen, sondern für Regelung der Arbeitslosigkeit. Er habe übrigens das Angebot nicht persönlich abgelehnt, sondern die Frage sei in der Gesamtsitzung besprochen und entschieden worden. Ein Antrag von 11 Prozent Zinsen sei für den Sächsischen Staat unannehmbar; man würde damit den Staatskredit überhaupt untergraben. (Sehr richtig! rechts.) Was solle denn die Wirtschaft für Zinssätze zahlen, wenn der Staat 11 Prozent zahle? Ein derartiges Ansuchen sei an den Staat noch niemals gestellt worden. (Große Unruhe links.) Die Regierung habe noch keinen Kredit angenommen, der über 9 Prozent hinausgegangen sei. Auch der zweite Vorschlag habe die Regierung ablehnen müssen, da sie sich mit einer sofortigen Diskontierung durch die Staatsbank nicht einverstanden erklären könnte. (Große Unruhe links.)

Das Haus befahte sich sodann an erster Stelle mit einem Antrag des Abg. Endermann (Komm.) gegen seinen in der letzten Sitzung erfolgten Ausfluß. Mit dem Entschluß der Sozialdemokraten, Kommunisten und Nationalsozialisten wurde der Einpruch des Abg. Endermann zurückgewiesen, worauf der Präsident erklärte, daß der Ausfluß Endermanns damit zurückgenommen sei.

Auf eine sozialdemokratische Anfrage über die öffentliche Bewirtschaftung des Wohnraums des Gutsbezirks Zeitzahn-Lager

antwortet ein Vertreter des Arbeits- und Wohlfahrtsministeriums: Es handelt sich um eine Meinungsverschiedenheit zwischen der Amtshauptmannschaft Großenhain und dem Präsidenten des Landesfinanzamts Dresden. Nach Prüfung der Rechts- und Sachlage kann das Arbeitsministerium die Auffassung des Landesfinanzamts nicht unterstützen; es ist aber bereit, falls sich in Einzelfällen Härten ergeben sollten, vermittelnd einzutreten, wie es bisher bereits getan hat.

Die Amtshauptmannschaft steht auf dem Standpunkt, daß die in das Lager Zeitzahn zuziehenden Personen nach der Bundesverordnung über Maßnahmen gegen Wohnungslosigkeit vom 18. Mai 1927 Anspruch auf Eintragung in die von der Lagerverwaltung aus eigenem Antrieb geführte Wohnungsliste haben, während das Landesfinanzamt der Ansicht ist, daß im Lager Zeitzahn eine öffentliche Bewirtschaftung des Wohnraums im Sinne des Wohnungsmangelgesetzes vom 26. Juli 1923 in Verbindung mit der Bundesverordnung nicht in Frage komme. Das Landesfinanzamt begründet dies damit, daß alle Gebäude im Lager Zeitzahn im Eigentum des Reiches stünden, für öffentliche Zwecke errichtet seien, öffentlichen Zwecken dienen hätten und weiter dazu bestimmt seien, öffentlichen Zwecken zu dienen. Ihre zeitliche vorübergehende anderweitige Verwendung schließe diese Zweckbestimmung nicht aus. Nach dem Wohnungsmangelgesetz sind Anordnungen und Maßnahmen, die auf Grund dieser Vorschriften getroffen werden, für Gebäude, die im Eigentum des Reiches stehen und öffentlichen Zwecken zu dienen bestimmt sind, nur mit Genehmigung der zuständigen Reichsbehörde zulässig. Dadurch, daß diese Gebäude vorübergehend tatsächlich anders benutzt werden, wird deren ursprüngliche Zweckbestimmung nicht aufgehoben. Es kommt hinzu, daß von dem im Eigentum des Reiches stehenden Wohnraum im Gutsbezirk Zeitzahn nur 2 v. H. Mietwohnungen sind, während 98 v. H. der Wohnungen nach

1918 durch Ausbau von Offizieren- und Mannschaftsbaracken entstanden sind, also der Zwangswirtschaft nicht unterliegen. Abg. Dobbert (Soz.) fordert, daß die Gutsbezirke Zeitzahn und Albertshaus endlich aufgehoben und mit einer benachbarten Gemeinde vereinigt würden. Der jetzige Zustand sei verfassungswidrig.

Die Gesetzentwürfe über die Beiräte bei den Bergbehörden und zur Änderung des Gesetzes über die Landesversicherungsanstalt werden ohne Aussprache an den Rechtsausschuß verwiesen.

Sodann begründet Abg. Siegel (Komm.) eine Anfrage seiner Partei über die Durchführung von Landtagsbeschlüssen wegen des Ausbaues der Gewerbeaufsichtsdämmer. Er verlangt vermehrte Betriebskontrolle und erhöhte und verschärfte Kontrolle besonders in den Betrieben, wo gesundheitsschädliche Fabrikate hergestellt werden. Zum Schluß erklärte er, er finde einen Prozentsatz von 11 Prozent noch viel zu niedrig, wenn es sich um Vergabe von Arbeitergeldern für diesen kapitalistischen Staat handele.

Ministerpräsident Dr. Thiele antwortet namens der Regierung, die Durchführung von vermehrten Betriebskontrollen sei nur durch Erweiterung des Beamtenstabes und eine Büroreform bei den Gewerbeaufsichtsdämmer nötig. Die neuerdings getroffenen Maßnahmen würden zur Vermehrung und Verbesserung der Kontrolle beitragen. In den Betrieben, die feuergefährlich sind und in denen gesundheitsgefährliches Material hergestellt werde, sei schon bisher eine verschärfte Kontrolle durchgeführt worden; weitere Maßnahmen erwäge man.

Abg. Müller, Wittweida (Soz.) meint, die Aufsicht werde noch so durchgeführt, wie sie der Landtag beschloßen habe. Notwendig sei es, daß die Arbeiter die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen vom Arbeitgeber verlangen.

Der kommunistische Antrag, die Regierung zu beauftragen, die Reichsbahndirektion zu veranlassen, Bahnübergänge bei Landstraßen mit Schranken zu versehen, geht ohne Aussprache an den Rechtsausschuß.

Eine vom Abg. Wilschke begründete kommunistische Anfrage betreffend die Durchführung von Landtagsbeschlüssen wegen

Ausgabe verbilligter Fahrkarten auf den staatlichen Kraftwagenlinien

an Angestellte, untere Beamte, Erwerbslose, Schüler und Jugendliche.

Ein Regierungsvertreter antwortet: Die vom Landtag gewünschte Tarifermäßigung, die die Benutzung von Arbeiterwochenkarten auch für Beamte und Angestellte herbeiführen soll, würde eine finanziell besonders einschneidende Maßregel bedeuten. Trotzdem will das Finanzministerium einen Versuch mit dieser Maßnahme machen, um jedoch die Einschränkung daran knüpfen, daß die Ermäßigung nur solchen Personen gewährt wird, die auf Grund eines Nachweises über Einnahmen verfügen, die nicht höher liegen als der durchschnittliche Arbeitertariflohn angenommen werden kann. Ferner würde die Ermäßigung nur in denjenigen Fahrbezirken gewährt werden können, für die auch jetzt schon Arbeiterwochenkarten ausgeben werden. Die Regierung betrachtet auch diesen Versuch als ein besonderes Entgegenkommen, da sie schon jetzt den Betrag der im Jahre erzielten Verzinsung von 7 Prozent als unzulänglich bezeichnen muß. Mit der Reichspost wird sich die Regierung bezüglich der veranschaulichten Einführung von verbilligten Beamten- und Angestellten-Wochenkarten noch ins Benehmen setzen. Bezüglich billiger Beförderung der Arbeitslosen nach den Kontrollorten hatte die Regierung ein Entgegenkommen unter der Voraussetzung ausgedrückt, daß diejenigen Stellen, welche die Arbeitslosen zu betreuen haben, die erforderlichen Ausgleichsbeträge, also die für das staatliche Unternehmen entstehenden Verluste, übernehmen. Das deswegen befragte Landesamtsamt hat erklärt, daß es nicht in der Lage sei, solche Ausgleichsbeträge zu leisten und hat dabei insbesondere auch auf die Konsequenzen für das übrige Reich hingewiesen. Die Regierung erklärt sich daher nicht in der Lage, auf den gemeinsamen Wunsch zugunsten der Erwerbslosen einzugehen. Die Regierung ist davon überzeugt, daß die Verluste des staatlichen Unternehmens angesichts der hohen Zahl der Erwerbslosen sehr ins Gewicht fallen müßten und daß demnach die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens schwer beeinträchtigt werden würde. Für die fahrplanmäßigen Fahrten sind bereits jetzt Karten für Schüler unter 10 Jahren mit Ermäßigungen von 60 Prozent und für die Schüler über 10 Jahren von 40 Prozent eingeführt. Außerdem werden Schülermonatskarten abgegeben, bei denen ein Nachlaß von 50 Prozent auf den Fahrpreis für 50 Einzelfahrten eingeräumt wird. Für Beförderung geschlossener Klassen in Sonderwagen kommen darüber hinaus besonders ermäßigte Sätze in Betracht, die von Fall zu Fall auf Grund der Selbstkosten und der Beteiligung festgesetzt werden und z. B. für 50 Schüler oder Jugendliche zwischen 1,5 und 2 Pfg. für den Personenkilometer liegen. Ueber diese Ermäßigungen hinausgehen